



Ausschreibung
Internationale Deutsche ILCA Masters
der ILCA 7, ILCA 6, ILCA 4
vom 08.07.2022 bis 10.07.2022



Veranstalter: EurILCA, ILCA European Region
Durchführender Verein: Segelclub Walchensee e.V. (im Folgenden SCLW)
Seestr. 1, 82432 Walchensee
Tel. 0170.7817427 (Sportwart: Thoralf Wolfenstetter)
Email: regatta@sclw.de Webseite: www.sclw.de

Veranstaltungs-Webseite (Meldungen/Bekanntmachungen/Ergebnisse): [Manage2sail](#)

Wettfahrtsleiter: Wolfgang Seifert, SCLW
Vorsitzender des Protestkomitees: Clemens Pirker, SCLW
Ranglistenfaktor: 1,15
Meldeschluss: 24.06.2022

Der weitere Verlauf der Corona-Pandemie und die damit im Juli 2022 einhergehenden Restriktionen sind derzeit nicht vorherzusehen. Der SCLW plant, die Veranstaltung wie unten beschrieben durchzuführen, muss sich aber die pandemiebedingte Absage oder Verschiebung der Veranstaltung vorbehalten.

Die Bezeichnung [NP] kennzeichnet eine Regel, deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot ist. Dies ändert WR 60.1(a).

1. REGELN

- 1.1 Die Veranstaltung wird nach den Regeln, wie sie in den Wettfahrtsregeln Segeln (WR) definiert sind, durchgeführt.
- 1.2 Die ILCA-Klassenregel 7(a) ist eingeschränkt, so dass nur eine Person während der Wettfahrt an Bord sein darf.
- 1.3 [DP] WR 40.1 gilt jederzeit auf dem Wasser.
- 1.4 WR Anhang P - Besondere Verfahren zu Regel 42 - wird angewendet.
- 1.5 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungsvorschriften des Deutschen Segler-Verbandes (DSV), dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen, für welche der deutsche Text gilt.

2. SEGELANWEISUNGEN

Die Segelanweisungen sind bis spätestens 24. Juni 2022 in [Manage2sail](#) verfügbar.

3. KOMMUNIKATION

- 3.1 Die offizielle Tafel für Bekanntmachungen befindet sich in [Manage2sail](#).
- 3.2 [DP] Außer im Notfall darf ein in der Wettfahrt befindliches Boot keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.

4. [NP] [DP] TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND MELDUNG

- 4.1 Die Veranstaltung ist für alle Boote der folgenden Klasse offen und in Summe auf maximal 100 teilnehmende Boote begrenzt:
ILCA7: max. 55 Boote; ILCA 6: max. 40 Boote, ILCA 4: max. 5 Boote (Bei Bedarf gleichen wir die Teilnehmerzahl untereinander ab.)
- 4.2 Schiffsführer müssen einen für das Fahrtgebiet und die Antriebsart vorgeschriebenen und ggf. empfohlenen gültigen Befähigungsnachweis besitzen. Dies kann neben dem jeweiligen amtlichen Führerschein auch ein entsprechender DSV-Führerschein, ein Sportsegelschein oder, für die entsprechende Altersgruppe, ein Jüngstensegelschein sein. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 4.3 Jeder Teilnehmer muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.
- 4.4 Jeder einem DSV-Verein angehörende Teilnehmer muss sich über die Internetseite des DSV registriert haben.
- 4.5 Teilnahmeberechtigte Boote melden über die Veranstaltungswebseite auf [Manage2Sail](#).
- 4.6 Boote müssen alle Meldeerfordernisse erfüllen und das **Meldegeld bis zum 24. Juni 2022** bezahlen, um als gemeldet zu gelten. Es gilt der Eingang auf dem Konto des SCLW.

5. MELDEGELDER

- 5.1 Die Meldegelder sind wie folgt:

	Meldegeld bei Abgabe der Meldung bis 24.06.2022	Meldegeld bei Abgabe der Meldung 25.06.2022 bis 08.07.2022
ILCA 7, ILCA 6, ILCA4	EUR 100,00	EUR 120,00

- 5.2 Das Meldegeld ist bei der Online-Meldung unter Angabe der Veranstaltung, des Namens des Steuermanns/der Steuerfrau und der Segelnummer in Manage2sail zu überweisen:

per Paypal: kasse@sclw.de
per Überweisung: Segelclub Walchensee e.V.
Sparkasse Garmisch-Partenkirchen
IBAN: DE37 7035 0000 0000 1444 28
BIC: BYLADEM1GAP

- 5.3 Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Die Meldung ist erst mit Zahlungseingang gültig. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Zurückweisung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung oder Klasse absagt.

6. [DP] WERBUNG

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung sowie Bugnummern anzubringen.

7. ZEITPLAN

- 7.1 Registrierung:

Klassen	Registrierung	Ort der Registrierung
ILCA 7, ILCA6, ILCA4	08.Juli: 08:00 – 10:30 Uhr	Regattabüro

- 7.2 Am ersten Wettfahrttag findet um 10:45 Uhr eine Steuerleutesbesprechung statt. Näheres hierzu wird in den Segelanweisungen veröffentlicht.
- 7.3 Es ist mit bis zu 30 min vom Ablegen bis zum Erreichen der Startlinie zu rechnen.

- 7.4 Es sind 8 Wettfahrten ausgeschrieben. Der Zeitplan der Wettfahrten und Wettfahrttage ist wie folgt:

Klassen	Wettfahrttage	Ankündigungssignal für die erste Wettfahrt	Anzahl der Wettfahrten
ILCA 7	08.Juli	12:00 Uhr	3
	09.Juli	11:30 Uhr	3
	10.Juli	11:30 Uhr	2
ILCA 6	08.Juli	12:06 Uhr	3
	09.Juli	11:36 Uhr	3
	10.Juli	11:36 Uhr	2
ILCA 4	08.Juli	12:12 Uhr	3
	09.Juli	11:42 Uhr	3
	10.Juli	11:42 Uhr	2

- 7.5 Bei hohen Meldezahlen in einer Klasse kann in Gruppen gesegelt werden. Näheres hierzu wird in den Segelanweisungen veröffentlicht.
- 7.6 An jedem Tag dürfen bis zu 3 Wettfahrten gesegelt werden. Ausgefalle Wettfahrten werden auf den nächsten Tag verschoben, wobei die maximale Anzahl von 3 Wettfahrten je Tag nicht überschritten wird.
- 7.7 Am letzten geplanten Wettfahrttag wird kein Ankündigungssignal nach 15:00 Uhr gegeben. Bis dahin nicht gesegelte Wettfahrten entfallen und es werden nur die bis dahin gestarteten Wettfahren gewertet.

8. Messbrief

- 8.1 Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief vorlegen oder nachweisen können.

9. VERANSTALTUNGsort

- 9.1 Die Veranstaltung findet im SCLW; Walchensee statt.
- 9.2 Das Wettfahrtbüro ist am 8. Juli bis 11:00 Uhr im Veranstaltungszelt geöffnet. Bitte alle notwendigen Unterlagen/Segelanweisungen/Haftungsausschluss über Manage2Sail beziehen und den Haftungsausschluss unterzeichnet mit der Meldung bis zum 24.06.2022 per mail zurücksenden.
- 9.3 Der Anhang 1 „SCLW Anfahrt“ zeigt die Anfahrt zum Clubgelände, die Lage des Clubgeländes
- 9.4 Wettfahrtgebiet ist der Walchensee.

10. BAHNEN

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

11. WERTUNG

Für jede Master-Kategorie erfolgt eine eigene Unterwertung.

Es wird nach dem Low-Point Punktsystem WR Anhang A gewertet. Ab 5 gültigen Wettfahrten wird das schlechteste Einzelergebnis gestrichen.

- 11.1 Es gilt WR A5.3 „Wertungen, die durch das Wettfahrtkomitee festgelegt werden“.
- 11.2 Es gilt WR 90.3(e)(2) „Wertung“.

12. [NP] [DP] BOOTE VON UNTERSTÜTZENDEN PERSONEN

- 12.1 Motor-Boote von unterstützenden Personen sind auf dem Walchensee nicht zugelassen.
- 12.2 Auf dem Wasser müssen jederzeit von allen unterstützenden Personen persönliche Auftriebsmittel getragen werden, außer zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung.
- 12.3 Fahrer von Booten müssen den Quick-Stopp / Kill Cord zu jeder Zeit benutzen, während der Motor läuft.

13. [DP] LIEGEPLÄTZE

An Land oder im Hafen müssen Boote auf den ihnen zugewiesenen Liegeplätzen liegen (siehe Anlage). Trailer bitte unverzüglich auf dem gesondert ausgewiesenen Parkplatz der Herzogstandbahn abstellen.

14. [DP] MEDIENRECHTE

- 14.1 Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien und soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmer bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern gemacht wurde.
- 14.2 Teilnehmer können verpflichtet werden, Kameras, Mikrofone oder Positionierungssysteme an Bord zu montieren. Die Ausrüstung wird vom Veranstalter gestellt.
- 14.3 Die drei bestplatzierten Teilnehmer sowie Teilnehmer, die eine Tageswettfahrt gewonnen haben, können aufgefordert werden, an der jeweiligen Pressekonferenz teilzunehmen.
- 14.4 Teilnehmer können aufgefordert werden, während der Veranstaltung für Interviews zur Verfügung zu stehen.

15. DATENSCHUTZHINWEISE

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang „Datenschutzhinweise“ enthält die diesbezüglichen Informationen. Der Anhang steht auf der Webseite [Manage2Sail](#) zur Verfügung.

16. INFEKTIONSSCHUTZVORKEHRUNGEN

Der Bootsführer verpflichtet sich gegenüber dem SCLW zur Einhaltung der jeweils im Freistaat Bayern und im SCLW geltenden „Corona-Regelungen“. Er erklärt, dass ihm und seinen unterstützenden Personen die Regeln der zum Zeitpunkt der Regatta gültigen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und der des SCLW bekannt sind. Der Bootsführer versichert dem SCLW, die vorstehenden Regeln vollumfänglich einzuhalten. Bei Anforderung durch die zuständigen Gesundheitsbehörden ist der SCLW verpflichtet, Name und Adressdaten der Teilnehmer an diese weiterzuleiten. Diese werden nur zu diesem Zweck gespeichert und nach Ablauf von einem Monat nach Beendigung der Veranstaltung vernichtet. Die Teilnahme des Bootsführers und seiner Mannschaft an der Regatta erfolgt im Hinblick auf mögliche Ansteckungen mit COVID-19 auf eigene Gefahr. Dies gilt auch im Hinblick auf etwaige Gesundheitsschäden und aus einer solchen Erkrankung resultierenden Vermögensschäden.

17. HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGS-KLAUSEL

- 17.1 Die Verantwortung für die Entscheidung, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein beim Bootsführer, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Die Bootsführer sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.
- 17.2 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
- 17.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 17.4 Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung ist bei der Registrierung vorzulegen.

18. [DP] VERSICHERUNG

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.

19. PREISE

- 19.1 Es werden Punktpreise für die jeweils ersten 3 Boote im ILCA7, ILCA6 und ILCA4 vergeben.
- 19.2 Für die jeweils ersten Boote in den folgenden Altersgruppen werden Preise vergeben:
Apprentice (ILCA7 & ILCA6 m & w)
Master (ILCA7 & ILCA6 m & w)
Grand Master (ILCA7 & ILCA6 m & w)
Great Grand Master (ILCA7 & ILCA6 m & w)
Legend (ILCA6 m & w)
- 19.3 Preise, die bei der Siegerehrung nicht abgeholt werden, verbleiben beim Veranstalter.

WEITERE HINWEISE (NICHT TEIL DER AUSSCHREIBUNG)

20. UNTERKÜNFTE

- 20.1 Auf dem Gelände und in den Gebäuden des SCLW sind keine Übernachtungen möglich. Es stehen derzeit auch keine Stellplätze für Wohnmobile und Zelte auf dem Gelände des SCLW und des Parkplatzes der Herzogstandbahn zur Verfügung. Die Einhaltung wird durch die Gemeinde überwacht. Sollte sich die Situation bis zur Veranstaltung ändern, wird dies auf der auf der Veranstaltungsseite veröffentlicht.
- 20.2 Bei Quartierwünschen ist Euch gerne behilflich:
- | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| Tourist Info Walchensee | Tel: 08858-411 |
| https://www.zwei-seen-land.de/walchensee-10 | |
| Camping Lobisau Walchensee | Tel: 08858-929168 |
| https://www.camping-walchensee.de/ | |
| Tourist Info Kochel am See | Tel: 08851-338 |
| https://www.zwei-seen-land.de/ | |

21. PARKEN

- 21.1 Gegen Gebühr auf dem Parkplatz der Herzogstandbahn gegenüber dem Clubgelände. Auf dem Clubgelände ist aus Platzgründen das Parken nicht erlaubt
- 21.2 Die Tagesparkgebühr kann in bar bezahlt werden. Pro Person ist am Parkplatz direkt oder am Automaten im Umfeld des Walchensees die Kurtaxe zu entrichten.
- 21.3 Falls die Kurtaxe bereits in der Unterkunft bezahlt wurde, bitte die Quittung/Gästekarte mitführen. Somit wird eine Doppelbezahlung vermieden.
- 21.4 Die Behindertenparkplätze sind unbedingt freizuhalten. Bitte beachten Sie auch die Anweisungen der Angestellten der Herzogstandbahn und des veranstaltenden Vereins.

22. VERANSTALTUNGEN

- | | | | |
|------|------------------------|-----------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 22.1 | Freitag, 08. Juli 2022 | 10:30 Uhr | Eröffnung und Steuermannsbesprechung |
| | Freitag, 08. Juli 2022 | 18.00 Uhr | Fahrt per Seilbahn auf den Herzogstand
sowie gemeinsames Abendessen im
Berggasthaus Herzogstand (berggasthaus-herzogstand.de) |
- Die Fahrt mit der Seilbahn sowie eine Hauptspeise und ein Getränk sind im Meldegeld bereits enthalten. Alle weiteren Bestellungen im Restaurant gehen auf Rechnung des Gastes.
- | | | | |
|--|------------------------|-----------|-------------------------------------------------------|
| | Samstag, 09. Juli 2022 | 18:00 Uhr | SCLW- und KV-Grillabend / vor der Clubhütte |
| | Sonntag, 10. Juli 2022 | | Siegerehrung nach den Wettfahrten und evtl. Protesten |
- 22.2 Genaueres wird im Programm auf der Eventseite veröffentlicht, wenn Planungssicherheit besteht.
- 22.3 Weitere Tickets für die Seilbahn inkl. Abendessen (Freitag, 8. Juli 2022) oder das Grillen (Samstag, 09. Juli 2022) für Begleitpersonen können über [manage2Sail](https://www.manage2sail.com) geordert und bezahlt werden, sobald die Preise hierfür festgelegt werden konnten.

23. Umweltschutz / Besondere Hinweise

- 23.1 Der gesamte Walchensee und seine Uferzonen stehen unter Landschaftsschutz. Wir bitten deshalb um besondere Sauberkeit.
- 23.2 Die im Walchensee liegende Insel Sassau steht unter Naturschutz und darf nicht betreten werden.
- 23.3 Das Campieren am Walchensee ist nur auf eigens ausgewiesenen Plätzen gestattet. Es gilt daher ein Camping-Verbot auf und um das Clubgelände.

Anlage 1: Lageplan | Bootsstellplätze



Regatta 08.-10.Juli'22 | Bootsliegendeplätze und Slip

1. Motorboot, Kielboote
2. Dinghy/ILCA
3. Club House
4. Cafe Bucherer, zusätzliche Toiletten
(Bitte diesen Parkplatz vor dem Cafe NICHT für PKW/Busse, Boote, Trailer nutzen!)
5. Trailer
6. Parkplatz Herzogstandbahn, kostenpflichtig

Es ist kein Camping / keine Übernachtung im PKW/Bus/Zelt o.ä. auf dem Gelände des SCLW & den Parkplätzen erlaubt und wird von der Gemeinde überwacht!

Auf dem Clubgelände des SCLW bestehen keine Parkmöglichkeiten. Geparkt werden kann auf dem kostenpflichtigen Parkplatz der Herzogstandbahn. Bitte die PKW direkt dort parken und nicht auf das Clubgelände fahren. Bitte auch die Trailer unverzüglich auf den Trailerparkplatz abstellen. Wir empfehlen vor 9 Uhr anzureisen, da der Parkplatz sehr schnell überfüllt ist.